

161/AE

der Abgeordneten Dolinschek, Haigermoser, Dr. Krüger, Scheibner
betreffend umfassende Attraktivierung der Lehre

Jüngste Statistiken belegen die seit Jahren katastrophale Entwicklung im Bereich der Lehre: Von 1979 bis Ende 1995 sanken die Lehrlingszahlen um ein Drittel, wobei der Rückgang gerade in den letzten Jahren dramatisch war. Die Zahl der offenen Lehrstellen geht zurück. Die Jugendarbeitslosigkeit steigt.

Diese Fakten lassen nur einen Schluß zu: Die Ausbildung durch eine Lehre ist - entgegen langjähriger Versprechungen - sowohl für die Lehrlinge als auch für die Betriebe nicht attraktiver, sondern sogar deutlich uninteressanter geworden. Eine Verbesserung dieser Lage ist kaum zu erwarten: Die Arbeitnehmervertretung tritt für die Anliegen der Lehrlinge nicht mehr merklich ein. Die Arbeitgebervertretung fordert sogar das Einfrieren der Lehrlingsentschädigung, was angesichts gewerkschaftlicher Überlegungen über Null-Lohnrunden nicht mehr unrealistisch scheint. Die Bundesregierung wiederum belastet die Lehrlingsentschädigungen durch die Kommunalsteuer, steigert allgemein die Lohnnebenkosten, belastet die Leistungslöhne und nimmt offenbar das langsame Sterben der Lehre reaktionslos hin.

Angesichts dieser tristen Aussichten wollen die Freiheitlichen sich vehement für wirksame Verbesserungen im Lehrlingsbereich einsetzen, um die mangelhafte Vertretung der Interessen der Lehrlinge durch die große Koalition auszugleichen; die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat binnen dreier Monate Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die

1. eine gesetzliche Festlegung einer jährlichen Mindeststeigerung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der sonstigen kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen im jeweiligen Wirtschaftszweig (Mindestlehrlingsentschädigung),
2. ein vom Bund finanziertes Leistungsstipendium für überdurchschnittliche Leistungen bis zur Höhe der für AHS-Schüler im Vergleich mehr anfallenden Kosten,
3. eine steuerliche Entlastung der lehrlingsausbildenden Betriebe (Ausbildungsfreibetrag),
4. den Entfall der Kommunalsteuer auf Lehrlingsentschädigungen,
5. eine frühzeitige laufende Information aller Schüler über sämtliche Bildungs- und Berufsmöglichkeiten.
6. eine Neuorganisation der Lehrlingsausbildung durch eine nach Wirtschaftsbereichen getrennte konzentrierte schulische Ausbildung anstelle des polytechnischen Lehrganges vor der berufsspezifischen betrieblichen Lehre,
7. eine verbesserte verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer,
8. eine allgemeine Förderung einer Lehrlingsweiterbildung im Ausland und
9. eine Gleichstellung der Meisterprüfung mit der B-Matura im öffentlichen Dienst und freien Zugang zu Fachhochschulen
vorsehen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.